

# **Landesbibliothek Oldenburg**

**Digitalisierung von Drucken**

## **Oldenburgische wöchentliche Anzeigen. 1749-1826 1800**

8.9.1800 (No. 37)

[urn:nbn:de:gbv:45:1-1005661](https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:gbv:45:1-1005661)

Olden



burgische

wöchentliche

Anzeigen.

Montag, den 8ten Sept. 1800.

## Verordnung.

Seiner Herzoglichen Durchlaucht zur Cammer im Herzogthum Oldenburg Verordnete thun kund hiermit: Demnach neuerlich mehrere Fälle eingetreten sind, wo gewissenlose Schiffer und Rahnenführer sich nicht entscheln haben, die eingeladenen fremden Waaren und Güter, oder einen Theil derselben bey dem Herzoglichen Weser-Zollamt zu Elsfleth bößlicher Weise, um den tarifmäßigen Zoll unterschlagen zu können, entweder gänzlich zu verschweigen, oder zur Befürzung des Zolls unter einer falschen Benennung anzugeben, wodurch dann die Befrachter in Verlust und Schaden gesetzt werden: so wird zu mehrerer Sicherung der Eigenthümer solcher anvertrauten Waaren und Güter hiemit, unter höchster Genehmigung Seiner Herzoglichen Durchlaucht, Nachstehendes zur Nachachtung der Beykommenden öffentlich bekannt gemacht und verordnet: 1) Ein jeder einländischer oder auswärtiger Schiffer, der bey einer in Fällen solcher Art von der Cammer angestellten Untersuchung schuldig befunden wird, daß er vorsätzlich und bößlicher Weise die ihm anvertrauten Waaren und Güter, oder einen Theil derselben bey der Weser-Zollstelle zu Elsfleth, oder wo sonst die Erhebung des Weserzolls künftig angeordnet werden möchte, entweder gänzlich verschwiegen oder zur Befürzung des Weserzolls unter einer falschen Benennung, oder sonst tarifwidrig und unrichtig, angegeben hat, soll, wenn er auch den Eigenthümern allen Schaden und Verlust völlig ersetzt, dennoch wegen des begangenen sträflichen Betrugs mit drey bis vierwöchiger Gefängnis-Estrafe belegt werden. Wenn aber 2) ein jenes Vergehens überwiefer Schiffer oder Rahnenführer, keine völlige Entschädigung leisten kann; so soll seine Bestrafung bis zu einer achtwöchigen Gefängnis-Estrafe, abwechselnd bey Wasser und Brodt, auch, bey sehr gravirenden Umständen, bis zu dreymonatlicher Zuchthaus-Estrafe geschärft werden. Urkundlich unter dem zur hiesigen Herzoglichen Cammer verordneten Inseigel. Oldenburg, aus der Cammer, den 21. August 1800.

Kdmer.

Herbart.

Schloifer.

Menz.

Schloifer.

Erdmann.

(L. S.)

Gramberg.

## Gerichtl. Proclam. und Publicat.

1) Der Major von Otten zu Loy, hat seine zum Großenmeer auf den Kuhlen belegene halbe sogenannte Haasen Bau, an Otto Haase, im Neuenbrook, verkauft. Die Ang. ist den 22. Sept. a. c. bey dem hies. Herzogl. Landgerichte.

2) Die convocatio Creditorum des Lüder Gerhard Kloppenburg, Einwohnens und Krämers in Ekwarden, ist wieder aufgehoben, und dagegen der generale Concurs wider denselben, bey dem Herzogl. Oelg. Landgerichte, erkannt worden. 1) Die Ang. ist d. 23. Sept. 2) Ded. d. 23. Det. 3) Prior. Urte! d. 29. Nov. 4) Vergantung oder Rbse d. 18. Dec. a. c.

3) Des wyl. Eilert Jürgens Erben, Johann Münstermanns Kinder, und der über den Jürgenschen Nachlaß bestellt gewesene Curator, haben 2 zu solcher Verlassenschaft gehörige Pflanzser und Gärten, in Ekwarden, mit Pertinentien, an Johann Wilhelm Schröder daselbst ver-



kauft, letzterer aber hat das große okim Klutche Haus mit den dabey gebrieten Gründen und Pertinentien, an Dierk Cordes und dessen Ehefrau, käuflich wieder an übertragen. Die Ang. ist den 25. Sept. a. c. beym Herzogl. Ovelgönnischen Landgerichte. Präcl. Besch. auf den 2. Oct. a. c. angefehlt.

4) Ad instantiam weyl. Beckeramtsmeisters Hinrich Christian Köster auf dem äußersten Damm, Kinder Vormünder Johann Köhler und Harm Mohr zur Osternburg, werden alle Creditoren des Defuncti, in so fern sie sich in dem, wegen des von demselben an den Oberförster Bodecker verkauften Hauses, neulich angefehlt gewesenen Angabetermin nicht gemeldet haben, hiermittelst conviciret, ihre Forderungen auf den 24. Sept. d. J. sub poena præcl. ac perpetui silentii beym hies. Herzogl. Landgerichte zu proffiren und die erforderlichen Bescheinigung so fort bey ihren Angaben anzulegen, jedoch brauchen die bey sothanem Hausverkauf bereits geschehenen Angaben nicht wiederhollet zu werden.

5) Wenn Martin Pundt zu Ederbättel geziemend vorgestelt hat, daß auf seines Vormüfers Erb Rungen jetzt auf seinen Namen, die zwischen ersterem und dessen Ehefrau Hinrich Focken Tochter errichtete Eheftiftung am 26. Oct. 1747 ingrossiret worden, daß aber aus dieser Eheftiftung niemand einige Ansprüche mehr an ihn habe, er also nunmehr die Tilgung des desfälligen ingrossati, dessen Original jedoch abhänden gekommen wünsche, und dann derselbe um Erlassung der verordnungsmäßigen Proclamen geziemend angefehlt hat; so werden alle diejenigen, welche aus gedachter des Erb Rungen Eheftiftung annoch einige Ansprüche an dessen Nachfolger auf der Stätte, Martin Pundt zu haben, oder wider die Tilgung des desfälligen Ingrossati mit Grunde Rechtens protestiren zu können vermeynen, hierdurch aufgefordert, daß sie am 29. Sept. a. c. ihre desfälligen Angaben beym Herzogl. Delmenh. Landgerichte gebührend anbringen, widrigenfalls aber gewönetigen sollen, daß sie nach Verlauf dieses Termins damit nicht weiter zugelassen, sondern ihnen ein ewiges Stillschweigen auferlegt, und mit Tilgung des gedachten Ingrossati so fort verfahren werden solle.

6) Auf Ansuchen des Eilert von Felden und Erb Wenken, zum Seefelderauffendeich, als gerichtlich bestellte Vormünder für weyl. Johann Ratjen, gewesenen Heuermann daselbst, nachgelassene Kinder, werden alle diejenigen, die an die Verlassenschaft des gedachten Joh. Ratjen Schuldenhalter oder aus einem andern Rechtsgrunde einen Anspruch machen zu können vermeynen oder mit demselben in unabgethaner Rechnung und Gegenrechnung stehen und compensiren wollen, auf den 15. Sept. d. J. hiermit verabladet, solches beym Herzogl. Schweyer Amtsgerichte anzugeben und zu bescheinigen. Zugleich wird zur Abgebung eines Präclausiv-Bescheides Termin auf den 27. ejusd. angefehlt.

7) Es soll eine Anzahl Rockengarben am nächsten Donnerstag den 11. Sept. Nachmittags um 2 Uhr in des Gastwirths zur Lonen Hause meistbietend verkauft werden, und können sich die Kauflußigen alsdann daselbst einfinden. Oldenburg vom Amte den 6. Sept. 1800. Zedelius.

8) Der Becker Philip Friedrich Pape hieselbst ist gewillet, am 22. d. M. Morgens 9 Uhr in seinem Wohnhause verschiedene Mobilien und Hausrathschaften, worunter ein Brantweins Kessel mit Zubehör, und mehrere Betten, öffentlich meistbietend verkaufen zu lassen. Oldenburg vom Rathhause d. 4. Sept. 1800.

9) Am 25. d. M. Morgens 11 Uhr, soll hieselbst die Einnahme der Sperrgelber am Stau- und Haarenthor von Neujahr 1801 an auf mehrere Jahre; imgleichen die Stadts-Waage von Ostern 1801 an gleichfalls auf mehrere Jahre öffentlich meistbietend verpachtet werden. Oldenburg vom Rathhause d. 4. Sept. 1800.

10) Am 23. d. M. Morgens 11 Uhr soll hieselbst die Unterhaltung der Stadts-Pumpen und der Pumpe im Farchause, die Unterhaltung des neben der Todtenallee hergehenden Bezegs, imgleichen die Lieferung des im künftigen Jahr bey den Thorwachen erforderlichen Ehrans und Dachts mindestfordernd ausverdingen werden. Oldenburg vom Rathhause d. 4. Sept. 1800.

11) Wenn die in der Concurs Sache des Schlähteramtsmeisters Melchior Haller angefehlt ten Termine weiter hinaus, und zwar zur Liquidation auf den 25. Sept., zur Anführung des Präferenz-Bescheides auf den 16. Oct. und zur Löse auf den 4. Nov. gesetzt worden; so wird solches hiermittelst bekannt gemacht. Oldenburg vom Rathhause d. 5. Sept. 1800.

12) Wenn Anton Günter Harbers, als sequestor von weyl. Gerhard Dringenburgs Güter, gerichtliche Erlaubniß erhalten, 1) die vormalige Hinrich Schottlands Ställe von 24 Fäß 118 Ruthen 168 Fuß, 2) einen grünen Moorplacken, im Rdannelmoor, von 50 Fäß 58 R. 112 F. 3) einen anleypigten Moorplacken, im Postmoor genannt, von 42 Fäß 32 R. 68 F. 4) den Barrenplacken von circa 3 Fäß, 5) ein Köterhaus mit circa 30 Fäß noch größtentheils uncul-

thierten Moorlandes, auf den 22. dieses in Hinrich Küters Wirthshaus zum Schwyer Altar-  
beich, Nachmittags um 2 Uhr andäweitig meistbietend verbauern zu lassen; so können die Lieb-  
haber sich am obbestimmten Tage und Orte einfinden und nach Gefallen bieten und heuern,  
Schwyersfeld den 2. Sept. 1800. Herzogl. Holfstein-Oldenb. Amtsgericht zum Schwyer  
Strackerjan.

## Zweite Bekanntmachung.

Dvelg. Lbr. 1) Des Kaufmanns Miller zu Stellhamm Landverkauf d. 20. Sept. Ang. d. 16.  
Delmenh. Lbr. 1) Wegen der von dem Kaufmann Hinr. Ordemann unter gewissen Bedin-  
gungen an Hinr. Fried. Haacke verkauften 3 Scheffel Saatländes Ang. d. 16. Sept. 2) We-  
gen des von weyl. Hinrich Lampen Wittwe an Philip Jensen verkauften Wohnhauses, Gartens  
und Kirchenlandes Ang. d. 15. Sept. Neuenb. Lbr. In Johann Hinrich Harm Frerichs  
Concurs Sache anweiter Angabe Termin d. 17. Sept. Liquid. d. 1. Oct. Präf. Art. d. 16. Absc  
d. 1. Nov. (die geschenehen Ang. werden nicht wiederholt.)

## II. Privatsachen.

1) Am 25. d. M. werden auf dem Stadt-Schürting hieselbst öffentlich verkauft: des weyl. Berend Bun-  
jes Witwe und Erben Häuser, als: 1) Das an der Schürtingstraße belegene volle bürgerliche Haus, wel-  
ches zur Handlung und wirtschaftlichen Nahrung sehr gelegen, die auch bekannt seit mehreren Jahren stark  
darin getrieben wird, mit 3 Stuben, 2 Kammern, besser Küche und großem Keller auch Boderraum zum  
Fuchthandel versehen; hinter dem Hause ist ein geräumiger Stall, auch Platz worauf eine Pumpe. 2)  
Das an der Sackstraße belegene neu erbaute Haus, welches von dem vora. Canzleyrath Scholz, jetzt von dem  
Fräulein v. d. Los bewohnt wird; in demselben sind 4 Stuben, 3 Kammern, ein großer Saal, auch eine  
belle Küche worin eine Pumpe, nebst allen übrigen Bequemlichkeiten. Bisher hat solches 85 Rthlr. jährliche  
Mithe gethan.

2) Diejenigen, so bey dem Buchhändler und Buchbinder Feicke in Oldenburg König's Anweisung zum  
Rechnen für Bürger- und Landknechten besitz haben, können solche abfordern lassen, auch hat er davon auf  
Druckpapier das Exemplar zu 30 gr. Conr. zu verkaufen. Da er bereits im hiesigen Wochenblatte No. 35 be-  
kannt gemacht hat, daß er alle alte undrauchbare Papiere kauft, er versteht darunter alles was wirkliches Pa-  
pier ist, als Bücher, Handlungsbücher, Briefe, Acten, sie mögen nun bedruckt oder beschriebn, zerissen  
oder ganz schön, wobei aber alle gefärbte Papiere ausgenommen sind, so versichert er jeden, daß von Briefen  
und Handlungsbüchern, welche auch vorher können zerissen werden, kein nachtheiliger Gebrauch zu besürchten  
ist, indem sammtliches alte Papier zu der Absicht wo es bestimmt ist, ganz vernichtet wird.

3) Der Armenjurat Gerd Fickert hat von den Zwischennahmer Armengeldern die schon einmal bekannt ge-  
macht 100 Rthlr. und einige Grote ansatz, und in der Mitte des Novembers 101 Rthlr. und einige Grote  
in Golde zinbar zu belegen.

4) Dord Vogel zu Aiteuhundbarff sind vor 3 Wochen 3 Schaaf von seinem Lande entkommen, wovon das  
eine schwarz und ein anderes mit einem Loche im rechten Obre gemerkt ist; wer ihm davon Nachricht geben  
kann, erhält eine gute Belohnung.

5) Der Kirchenjurat J. H. Töpken in Katede hat um Neujahr 170 Rthlr. Kirchengelder, 224 Rthlr.  
Canzleyrath, 10 Rthlr. 62 gr. Schulgelde und 92 Rthlr. 48 gr. Armengelder zinbar zu belegen.

6) Auf Martini oder den 1. Decbr. d. J. haben die Cordbachischen Vormünder, D. Meyne und N. Meyne  
in Jetel 1100 Rthlr. in Golde zinbar zu belegen.

7) Nichts als werden von Liverpool 2 Ladungen von dem besten trocknen Salze unten auf der Weser er-  
wartet, deren Verkauf näher angezeigt v. M. Messies in Bremen.

8) Da ich jetzt das Haus, welches mein weyl. Schwiegerwater Wismann bisher bewohnt hat, bezogen  
habe, und mein bisher getriebenes Goldschmidts-Wetter nebst der von meinem Schwiegerwater darin exercirten  
Wirthschaft darin fortzusetzen gedenke, so werde ich solches hiemit meinen Gönnern und Freunden  
Messing, Goldschmidt.

9) Zwischen Ofen und Oldenburg ist auf dem Jahr-Wege ein gelber lederner Beutel, worin einige  
Schlüssel und ein Schreibbuch befindlich waren, verloren gegangen. Der ehliche Finder wird gebeten, selb-  
ge gegen eine gute Belohnung bey dem Sackwirth Kope im goldnen Löwen zu Oldenburg abzugeben.

10) Es steht ein eichen furnirter Kleiderstank fast neu, zum Verkauf. Nähere Nachricht in der Exped.

11) Bey einer Herrschaft auf dem Lande wird eine erfahrene Köchin gesucht, welche schon in Condition ge-  
standen hat, und gute Zeugnisse beybringen kann. Sie kann ihren Dienst sogleich oder um Martini, auch al-  
tenfalls um Maytag 1801 antreten. Nähere Nachricht giebt der Buchdrucker Stalling in Oldenburg und Jür-  
gen Pabbers in Brel.

12) Hans Peter Kaye will das Haus Bernhard Bohls zu Biegen Concurs gelösete Haus und 1 Juck Land  
am 6. Sept. in J. H. Bohls Wirthshaus aus der Hand verbauern, oder wenn sich etwa Käufer dazu finden  
auch allensfalls verkaufen.

13) Der Wittosteder Kirchenjurat Gerd Hinrich Bruns um Neuenkrage hat in den letzten Tagen des De-  
cember Monats 3000 Rthlr. Kirchsmittel gegen billige Anfsen zu belegen.

14) Der Kaufmann Rentke zu Oldenburg ist gewillt, am Sonnabend den 13. September, Nachmittags  
2 Uhr in seinem Wohnhause eine Weide henn Melckbrink, noch eine Weide über die Hunne am Dießlich,  
5 Stück Saatländ, bey den sogenannten 11 Stücken von 25 Scheffel, und 4 Stücke von 12 Scheffel Saatländ,  
vor der Witwe Bohlsen Hause belegen, aus der Hand auf 3 oder 6 Jahre zu verbauern.

15) Eine stähler Kutsche, welche in Engl. Stahlfedern hängt, und auf Reisen gebraucht werden kann, ist,  
wie auch zu 4 Pferd-n Befährt mit messingenem Beschlag unter der Hand zu verkaufen. Der Sattlermeister  
Schmidigen giebt hiervon Nachricht.



16) Christian Großhoff zu Wieren will sein neulich durch den Brand verlohrenes Haus diesen Herbst neu wieder aufbauen lassen. Zu dem Ende will er am 17. Sept. in Bahl's Wirthshaus zu Wieren solches öffentl. ausdingen. Annehmungstethaber wollen sich Nachmittags um 2 Uhr einfinden. Die Ausdingung geschieht nach Riß und Bestick, entweder das Haus fertig auf dem Platz zu liefern, oder die Materialien, als Steine, Pfannen, Kalk, Holz, Eisenzug, auch die Zimmer-Mauer-Glaser- und Schmied-Arbeiten, jedes besond. Der Riß und Bestick kann bey dem Organisten Busch zu Wieren eingeschrieben werden.

17) Herr Deltjen zu Wehnen hat von seinen Erben 4 Stück fremdes Hornvieh, als 3 Queenen und einen Ochsen eingeschüttet, welche nunmehr, da die bisherigen Nachfragen vergeblich gewesen sind, der Eigenthümer gegen Bezahlung des Schadens und der Kosten innerhalb 8 Tage anfordern, oder den Verkauf gegenwärtig muß, alsdann der etwaige Ueberschuss vom Kaufgelde zur Armen-Cassa geliefert werden soll.

18) Dem Hausmann J. H. Luerßen zum Odenbrock-Mittelort sind in der Nacht vom 5. auf den 6. d. M. 2 Pferde von seinem vor der Straße belegenen Lande entwandt, und Statt derselben ein anderes Pferd wieder auf das Land gebracht. Nach geschehener Nachsuchung hat sich das eine auf der Bühlenheimer sehr abgejagt wiedergefunden, das andere aber, welches eine alte schwarzbraune Stute mit einem dünnen Schweire ist, hat sich noch nicht wiedergefunden. Wer den Thäter oder von dem noch lebenden Pferde Nachricht geben kann, erhält eine gute Belohnung. Auch kann der Eigenthümer des auf das Land gebrachten Pferdes dasselbe gegen Anzeige der Merkmale, Erstattung der Kosten und Bezahlung des Grasseldes wieder abfordern.

19) Die am 17. Sept. wegen Herend Roden Wittwe in Heuer habenden Hofstelle zur Bungenburg angelegte Verheuerung in Ohlroggens Wirthshaus ist wieder aufsehoben.

20) Eiert Diekmann zu Beckum hat eine kleine Hofstelle mit 16 bis 20 Juck, auf nächsten Montag ausgetreten aus der Hand zu verheuern.

21) Bey der auf den 22. d. M. Nachmittags 2 Uhr in Hrn. Küters Wirthshaus zum Schweger Alendick angelegten Verheuerung der Umänderegen von wegl. Herz. Dringenburgs im Achtermerschen belegenen Stelle werden auch zugleich 4 bis 5 Juck Wapeler Brodenland mitverheuert werden.

22) Da für das in der kleinen Auzien, oder sogenannten Ritterkappe zwischen den Bohnungen der vermittelten Carlsheerbin v. Halem und des Auctionsverwalters Eli belegene, amoch bis Michaelis d. J. an die vermittelte Agessorin Claussen verheuerte adelich freye Haus des wegl. Kathoverwandten Stöhr, inzueichen für dessen 14 Kirchenstellen in der hiesigen St. Lamberti-Kirche, denhdem am 5. d. M. versuchten öffentlichen Verkauf nicht hinlänglich gehoben, und daher kein Zuschlag ertheilt ist; so können diejenigen, die das gedachte Haus oder einzelne Kirchenstellen etwa unter der Hand zu kaufen, oder auch allensals nur zu heuern geneigt seyn möchten, sich deshalb bey dem Cammer-Agessor Schlipfer melden und mit demselben über den Kauf oder Mether-Preis näher accordiren.

23) Ein junger halbgelbhorner weißer Spitzhund ist am letzten Sonntage hier in der Stadt entlaufen, vermuthlich gestohlen. Wer solchen wiederliefert, oder gewisse Anzeige davon geben kann, erhält eine gute Belohnung. In der Expedition zu ersagen.

24) D. Harmo in Stollhamm hat zu Martini d. J. 2000 Rthlr. in Commission im Ganzen oder auch bey kleinern Summen ansehbar zu belegen.

25) Joh. Wedicks in Elsfeth hat noch einige Schock eichene Tischlerdieseln zu verkaufen. Selbige sind so trocken daß sie gleich verarbeitet werden können. Auch werden solche bey 1 und 1/2 Schocken verkauft.

26) Wepl. Hinrich Jungbotts Wittwe zum Oberdeich will ihre dafelbit belegene kleine Hofstelle mit 25 Jucken Landes, worunter 4 Juck Pfugland, am 22. Sept. in H. Blohms Wirthshaus zu Beckum auf 3 Jahre aus der Hand verheuern.

27) Joh. Formidien zum Großenmeer hat 9 Tagwerk Etarün zu verheuern.

28) Hinrich Ammermann im Odenbrock Alendörfe hat 16 Rthlr. Pupillengelder sofort ansehbar zu belegen.

29) Es ist B. Roden Wittwe gefonnen, ihre in Heuer habende Hofstelle zur Bungenburg mit 83 Jucken Landes, worunter 42 Juck Pfugland, und wodon diesen Sommer 8 Juck güt gepflüget sind, in Ohlroggens Wirthshaus zu Tossens am 17. Sept. des Nachmittags, auf 4 Jahre, von Montag 1801 an, aus der Hand zu verheuern.

### Be f ö r d e r u n g.

Se. Herzogliche Durchlaucht haben gnädigt geruhet, den Advocat Strackerjan zum Secretair bey dem Generaldirectorium des Armenwesens, auch zum Auditor bey dem hiesigen Infanterie-Corps, und Secretair bey der Militär-Commission zu ernennen.

### T o d e s - A n z e i g e n.

Das am 21. d. M. erfolgte Ableben des Bischoflich-Lübbeckischen Cammertrachs Hansen zu Eutin im 60. Jahre seines Alters, wird hiedurch seinen Sönnern und Freunden bekannt gemacht.  
Tossens den 30. Aug. 1800.

Hansen, Cammersecretair und Amtsbogt,  
Namens der sämtlichen Kinder des Verstorbenen.

An einer Wassersucht und darauf folgender Entkräftung starb gekern Morgen mein guter Vater Johann Jacob Grund im 61. Jahr seines Alters. Ich verliere an ihm einen rechtschaffenen Mann, — in dieser Hinsicht verbiere ich mir alle schriftliche Beyleidsbeziehungen, empfehle auch ader in die Fortdauer des Vertrauens und Freundschaft aller Handlungsfreunde meines verewigten Vaters, die er zu verdienen so eifrig sich bekreuet, und dessen geführte Geschäfte ich fortzusetzen gesonnen bin.  
Langenberg den 27. Aug. 1800.

Wittve Grund, geböhrene Kaufmann.

Sis zum Ablauf des nächsten Montags können die Weserzollgelder bey dem Herzogl. Zollamte zu Elsfeth auch in Golde mit 4 1/2 Procent Aglo gegen R<sup>z</sup> entrichtet werden.

Vermöge Erkenntnisses Herzogl. Regierungs-Cansley vom 4. Sept. d. J., ist der Glasergessele Rodick zu Ovelgüne, wegen geständiger und überführter, jedoch geringfügiger Pulver-Entwendung von einem Schiffe, wie auch der Glafer Fisch, dafelbit, wegen Vollmachtsverfälschung und frevelhaften Leugnens vor Gericht, jeder zu bedingter Gefängnißstrafe, einen Tag um den andern bey Wasser und Brod eombennitet worden.